



KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard

Programmnummer 270/274

Die Zukunft in die eigene Hand nehmen

Nutzen Sie die Kraft Erneuerbarer Energien und investieren Sie in Ihre Zukunft: Dieses Programm fördert z. B. Investitionen in Photovoltaikanlagen, Windkraft- und Biogasanlagen mit zinsgünstigen Krediten und langfristiger Finanzierung. Sie können nur gewinnen!

Ihr Nutzen

- Sicherheit durch langfristige Finanzierung
- bis zu 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit
- universal einsetzbar auch für große Unternehmen

Vorteile

Wer wird gefördert?

Nutzen Sie die Förderung als Privatperson, als Freiberufler, als Landwirt oder als gemeinnützige Organisation. Ebenfalls gefördert werden privatwirtschaftliche Unternehmen und Unternehmen mit kommunaler, kirchlicher oder karitativer Beteiligung.

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Mit diesem Programm finanzieren Sie Ihre Investitionen zur Nutzung Erneuerbarer Energien wie Sonne, Wind und Biomasse. Gefördert werden Vorhaben der Stromerzeugung oder Erzeugung von Strom und Wärme mit Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) sowie Investitionen in objektnahe Nieder- und Mittelspannungsnetze.

Förderung

Zu welchen Bedingungen wird gefördert?

Ihr Kredit läuft in der Regel 5 oder 10 Jahre. Bei Bedarf können tilgungsfreie Anlaufjahre vereinbart werden. Investitionen, deren technische und ökonomische Lebensdauer mehr als 10 Jahre beträgt, können Sie mit einer Laufzeit von 20 Jahren finanzieren. Der Zinssatz ist dabei für die ersten 10 Jahre fest.

Konditionen

Wie und in welchem Umfang wird gefördert?

Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten ohne Mehrwertsteuer bis maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben.

Stellen Sie Ihren Antrag bitte bei Ihrer Hausbank, **bevor** Sie investieren.

Nicht gefördert werden Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten oder in Sektoren mit Sonderbedingungen des EU-Beihilferechts sowie der Erwerb von gebrauchten Anlagen sowie Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Vorhaben.

Finanzierung